

**Die Vorlagen der Abstimmung vom  
19. Mai 2019**

**Steuer-/AHV-Vorlage**

**Neue EU-Waffenrichtlinie**

## **Projektteam**

**Lukas Golder:** Co-Leiter gfs.bern

**Edward Weber:** Projektleiter

**Aaron Venetz:** Datenanalytiker

**José Kress:** Projektassistent

**Noah Herzog:** Sekretariat und Administration

Bern, 2. Mai 2019

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>DIE VORLAGEN</b> .....	<b>4</b>
1.1	Steuer-/AHV-Vorlage .....	4
1.2	Neue EU-Waffenrichtlinien .....	13
<b>2</b>	<b>BETEILIGUNG</b> .....	<b>18</b>
<b>3</b>	<b>ERSTE ANNAHME ZUM ABSTIMMUNGS AUSGANG</b> .....	<b>19</b>

# 1 Die Vorlagen

## 1.1 Steuer-/AHV-Vorlage

### 1.1.1 Anliegen und Vorgeschichte

Die Steuer-/AHV-Vorlage hat einerseits zum Ziel die Unternehmensbesteuerung so zu reformieren, dass sie international konform und wettbewerbsfähig ist. Dazu sollen die Besteuerungsregeln für nationale und internationale Unternehmen vereinheitlicht werden. Es wird erwartet, dass dies zu rund 2 Milliarden Franken Steuerausfällen pro Jahr führt. Zweitens sieht das neue Gesetz vor, ab 2020 jährlich rund 2 Milliarden Franken mehr an die AHV zu zahlen. Finanziert würde dies durch höhere Lohnbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und höhere Bundesbeiträgen. Damit verknüpfen Bundesrat und Parlament bei Steuer-/AHV-Vorlage zwei thematisch weitgehend unabhängige Reformvorhaben, bei welchen sie bei den letzten Abstimmungen vor dem Stimmvolk Schiffbruch erlitten haben.

Ihren Ursprung hat die Vorlage im Nein der Stimmbevölkerung zur Unternehmenssteuerreform III (USR III). Diese wurde am 12.02.2017 vom Volk mit 59.1 Prozent Nein-Stimmen verworfen. Unmittelbar nach diesem Urnengang waren sich Gewinner und Verlierer der Vorlage einig, dass eine neue Vorlage dringend sei, und dass diese auf der USR III aufbauen solle. Darüber, wie die neue Vorlage konkret ausgestaltet sein soll, gingen die Meinungen allerdings stark auseinander.<sup>1</sup>

In Rekordzeit präsentierte die neue Steuerungsgruppe von Finanzminister Maurer und Vertreterinnen und Vertreter der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) die Eckwerte einer neuen, als „Steuervorlage 17“ betitelten Vorlage. Diese orientierte sich am Vorbild des Kantons Waadt. Dort war es gelungen, durch soziales Abfedern der Steuerausfälle mittels höherer Kinderzulagen bei der kantonalen Vorlage zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III eine Mehrheit zu überzeugen. Die Linke sollte mit einer Erhöhung der Kinderzulagen von 30 CHF für eine wenig veränderte Version der USR III gewonnen werden.<sup>2</sup>

Die WAK-SR landete allerdings mit einem eigenen, neuen Vorschlag einen eigentlichen „Coup“ in der Debatte um die Neuauflage der USR III: Sie sprach sich einstimmig dafür aus, dass als soziale Ausgleichsmassnahme für die Steuererleichterungen der Unternehmen nicht wie vom Bundesrat vorgeschlagen, das Kindergeld erhöht, sondern mehr Geld für die AHV zur Verfügung gestellt werden soll. Für jeden Franken der durch die Steuererleichterungen für Unternehmen weniger an Steuereinnahmen generiert wird, soll ein Franken mehr in die AHV fliessen. Da die Einnahmeausfälle der Steuererleichterungen auf rund 2 Milliarden CHF geschätzt wurden, wurde der Betrag für die AHV auf denselben Wert veranschlagt.<sup>3</sup>

Damit ist die Steuer-/AHV-Vorlage eine "Neuauflage" der 2017 gescheiterten Unternehmenssteuerreform II, mit einigen kleineren Änderungen und dem Zusatz, dass das Parlament neben den Steuermassnahmen eine Zusatzfinanzierung der AHV über rund zwei

<sup>1</sup> <https://anneepolitique.swiss/dossiers/25-unternehmenssteuerreform-iii-steuervorlage-17-und-ahv-steuer-deal-staf>

<sup>2</sup> <https://anneepolitique.swiss/dossiers/25-unternehmenssteuerreform-iii-steuervorlage-17-und-ahv-steuer-deal-staf>

<sup>3</sup> <https://anneepolitique.swiss/dossiers/25-unternehmenssteuerreform-iii-steuervorlage-17-und-ahv-steuer-deal-staf>

Milliarden Franken beschlossen hat, um die Zustimmung zur Vorlage bei der politischen Linken zu erhöhen.<sup>4</sup>

In der Referendumsphase ist die Vorlage von links und von rechts unter Druck geraten. Sowohl Linke und Grüne, als auch Vertreter der SVP, sowie Jungparteien haben sich an der erfolgreichen Unterschriftensammlung gegen die Steuer-/AHV-Vorlage beteiligt. Mit über 55000 Unterschriften hat die linksgrüne Allianz den Hauptteil dazu beigetragen.<sup>5</sup>

## 1.1.2 Politische Grosswetterlage

Da die Vorlage zwei sachfremde Themen miteinander verknüpft, ist die Einschätzung des politischen Klimas in Bezug auf die Vorlage etwas schwierig.

Die AHV, als einer der beiden Pfeiler der Vorlage, genießt einen sehr hohen Stellenwert beim Schweizer Volk. Im Sorgenbarometer von 2018 hat sich gezeigt, dass die Ungewissheit um die Zukunft der Altersvorsorge in der Schweiz die Stimmberechtigten im Jahr 2018 von allen Themen am meisten beschäftigte. Von den Befragten zählten 45 Prozent dieses Thema zu den fünf Themen mit dem grössten Problemdruck.<sup>6</sup> Dass die Vorlage zumindest eine temporäre (Teil-)Lösung der Finanzierung der AHV beinhaltet, dürfte ihre Erfolgschancen im Vergleich zu einer reinen Unternehmenssteuervorlage wie die USR III also deutlich erhöhen.

Das zweite Thema, die Unternehmenssteuern, beschäftigt das Volk deutlich weniger. Laut Sorgenbarometer 2018 sind die Bundesfinanzen als übergeordneter Bereich der Unternehmenssteuern insgesamt zwar neu auf Platz zehn der wichtigsten Sorgen der Schweizerinnen und Schweizer. Aber sie sind immer noch von deutlich geringerer Bedeutung als die AHV, die Krankenkassen, die Flüchtlingspolitik, die Beziehungen zur EU, der Umweltschutz oder die Arbeitslosigkeit. Von den beiden von der Vorlage angesprochenen Themen, dürfte die AHV also für den Stimmentscheid tendenziell eine wichtigere Rolle einnehmen als die Unternehmenssteuerreform.

Dadurch, dass die Vorlage ihren Ursprung in einer Dissonanz zwischen der Schweiz und der europäischen Union bezüglich der Besteuerung von Unternehmen hat, tangiert der Steuer-/AHV Deal auch das Thema der Beziehungen der Schweiz zur EU. Dieses hat wie oben erwähnt einen hohen Stellenwert im Sorgenbarometer 2018. Etwas unklar, ist, ob sich dies eher positiv oder negativ auf die Wahrscheinlichkeit einer Annahme der Vorlage auswirken wird. Dies hängt davon ab, ob die Bürger, welche sich um gute Beziehungen mit EU sorgen zahlreicher an die Urne gehen werden, als diejenigen, welche sich von der EU nicht erpressen lassen wollen.

Am wichtigsten in Bezug auf die Grosswetterlage zur Vorlage ist aber wohl folgender Punkt: Das Vertrauen der Bürger in die politische Elite. Denn gerade bei einer demokratisch hoch-problematischen Verknüpfung von zwei sachfremden Themen, welche zudem je einzeln erst vor kurzer Zeit vom Volk abgelehnt wurden, ist es wichtig, wie gross

<sup>4</sup> <https://www.srf.ch/news/schweiz/referenden-zustande-gekommen-ahv-steuervorlage-und-waffengesetz-kommen-vors-volk>

<sup>5</sup> <https://www.srf.ch/news/schweiz/steuer-und-ahv-reform-linksgruene-allianz-bringt-referendum-zustande>

<sup>6</sup> <https://www.gfsbern.ch/de-ch/Detail/publikation-credit-suisse-sorgenbarometer-2018>

der Anteil der Bevölkerung ist, welcher Bundesrat und Parlament ein Grundsatzvertrauen entgegenbringt. Bürger mit einem hohen Regierungsvertrauen werden voraussichtlich deutlich eher bereit sein, den politischen Eliten ihren heiklen Kniff der Verknüpfung zweier sachfremder Themen nachzusehen und für die Reformen zu stimmen, als Bürger, welche den politischen Eliten ohnehin eher misstrauen. Für Letztere dürfte alleine die Tatsache bereits für ein Nein sprechen, dass zu den Änderungen bei der AHV und den Unternehmenssteuern nur zusammen Ja oder Nein gesagt werden kann, mehr oder weniger unabhängig vom eigentlichen Inhalt der beiden Vorlagen.

Während nun seit Jahren immer weniger Stimmberechtigte der Ansicht waren, die Politik von Regierung und Verwaltung versage in entscheidenden Dingen, markierte das Jahr 2018 gemäss Sorgenbarometer eine deutliche Wende in dieser Frage. Der Anteil Schweizerinnen und Schweizer, die der Ansicht sind, die Politik versage, nahm um 21 Prozentpunkte zu. Mit 45 Prozent stellt heute fast die Hälfte des Stimmvolkes der Politik ungenügende Noten aus. Diese Trendwende hin zu einer kritischeren Haltung des Volkes gegenüber den politischen Eliten, ist für die Steuer /AHV Vorlage wenig vorteilhaft<sup>7</sup>.

### 1.1.3 Parlamentarische Beratung und Parolenspiegel

Vor der parlamentarischen Beratung waren die SVP, die GLP, Economiesuisse und der Arbeitgeberverband von der Vermischung des Finanz- und Gesundheitsdossiers wenig begeistert und sie sprachen sich aus grundsätzlichen demokratiepolitischen Überlegungen gegen eine solch sachfremde Verknüpfung aus. Dem Stimmbürger werde dadurch die Möglichkeit genommen, sich frei für oder gegen die verschiedenen Aspekte des Deals zu entscheiden. Jürg Grossen, Nationalrat der GLP, war der Ansicht, dass eine Verknüpfung sachfremder Themen an Nötigung des Stimmvolks grenze. Sowohl in den Medien als auch im Parlament war man sich ausserdem nicht sicher, ob eine solche Verknüpfung, nicht nur demokratisch problematisch, sondern sogar schlichtweg verfassungsrechtlich unzulässig sei. Einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier waren der Meinung, dass eine entsprechend formulierte Volksinitiative wohl wegen fehlender Einheit der Materie für ungültig erklärt werden würde. Ein schriftliches Gutachten des Bundesamts für Justiz (BJ) stellte fest, dass das Gebot der Einheit der Materie zwar auch bei Gesetzesvorlagen gelte, dort aber die Messlatte weniger hoch anzusetzen sei, als bei einem Volksbegehren.<sup>8</sup>

Die Vorlage wurde aber nicht nur kritisiert, weil sie einen demokratisch bedenklichen Präzedenzfall darstellt, sondern auch aufgrund ihres konkreten Inhaltes. Teile der rechtsbürgerlichen Parteien SVP und FDP, sowie der Gewerbeverband kritisierten die Finanzspritze an die AHV ohne die gleichzeitige Erhöhung des Frauenrentenalters. Aus ihrer Sicht ist dies ein strategisch ungeschicktes Vorgehen, da anzunehmen ist, dass die Linke aufgrund dieser Zusatzfinanzierung später eher nicht mehr für eine umfassende Reform der AHV, inklusive Rentenaltererhöhung der Frauen, zu gewinnen sei.<sup>9</sup>

Weitere Kritik kam von den Jungparteien der bürgerlichen Parteien SVP, FDP, CVP und BDP und zwar ebenfalls in Bezug auf den Aspekt der zusätzlichen Gelder für die AHV. Sie kritisierten insbesondere, dass die Jungen einmal mehr die ganze Last der AHV-Revision

<sup>7</sup> <https://www.gfsbern.ch/de-ch/Detail/publikation-credit-suisse-sorgenbarometer-2018>

<sup>8</sup> <https://anneepolitique.swiss/dossiers/25-unternehmenssteuerreform-iii-steuervorlage-17-und-ahv-steuer-deal-staf>

<sup>9</sup> <https://anneepolitique.swiss/dossiers/25-unternehmenssteuerreform-iii-steuervorlage-17-und-ahv-steuer-deal-staf>

zu tragen hätten, während das strukturelle Problem der AHV durch die geplanten finanziellen Zuschüsse lediglich überdeckt werde, ohne dass eine wirkliche Lösung präsentiert würde. Sie lehnten den Vorschlag deshalb ab.<sup>10</sup>

Von Seiten der politischen Linken kamen gemischte Rückmeldungen. Während sich der SGB für den Kompromiss aussprach, war der Vorschlag für die SP „akzeptabel“. Die Grünen hingegen erklärten, die Vorlage nicht mitzutragen, weil sie zu enormen Steuerausfällen führe und den internationalen Steuerwettbewerb weiter anheize. Auch die AHV-Zuschüsse beurteilten sie kritisch, da diese nicht von den Unternehmen, sondern von den Arbeitnehmer finanziert würde.<sup>11</sup>

Änderungsanträge von linker und rechter Seite fanden im Ständerat keine Mehrheiten, der Kommissionsvorschlag wurde unverändert an den Nationalrat überwiesen. Bevor dieser den AHV-Steuer Deal behandelte, geriet die Vorlage von verschiedener Seite unter Druck. Die Städte störten sich an voraussichtlichen Mindereinnahmen. Der Gewerbeverband schlug vor, die Zuschüsse an die AHV über eine Erhöhung der Mehrwertsteuern anstelle der Erhöhung der Lohnbeiträge zu finanzieren. Trotz Warnungen der politischen Linken, dass durch eine solche Änderung der fragile Kompromiss gefährdet werde, sprach sich die Finanzkommission für eine entsprechende Anpassung aus. Ausserdem schlug sie unter anderem vor, das Rentenalter der Frauen ab 2020 schrittweise auf 65 Jahre zu erhöhen. Die stärkste Kritik kam allerdings von Seiten der SVP, welche dem „Kuhhandel“ keine Chance vor dem Stimmvolk einräumte. Anstelle der Erhöhung der Lohnprozente sollten die Ausgaben für Entwicklungshilfe und die Unterstützung von Asylbewerbern reduziert werden.<sup>12</sup>

Ebenfalls eingebracht wurden Anträge auf Aufteilung des AHV-Steuer-Deals in zwei miteinander verknüpfte Entwürfe. Diese sollten zwar nur gemeinsam in Kraft treten können, aber das Volk sollte über beide getrennt abstimmen können. So könne die „demokratiepolitisch fragwürdige“ Vorgehensweise korrigiert werden. Die WAK-NR hielt dem entgegen, dass das Volk in der Lage sei, die Reform als Ganzes zu beurteilen und lehnte diesen und fast alle anderen Anträge ab und unterstützte damit den Vorschlag der Schwesterkommission weitgehend.<sup>13</sup>

Schon zu diesem Zeitpunkt war absehbar, dass die politischen Konfliktlinien bei der Abstimmung nicht wie bei der USR III dem Links-Rechts-Schema entsprechen werden, sondern sich durch die Blöcke und Parteien ziehen würde. Unklar war, wie stark geeint die SVP in ihrer Nein-Haltung ist. Fast alle Jungparteien stellten sich (in vielen Fällen entgegen der Haltung ihrer Mutterparteien) gegen die Vorlage und die einige Vertreterinnen und Vertreter der SP lehnten die Steuererleichterungen ab. Weiter missbilligten die BDP und die GLP die Verknüpfung von AHV und Steuerreform und auch die Wirtschaftsverbände, sowie die Gewerkschaften konnten sich im Vorfeld der Parlamentsdebatte nicht auf eine einheitliche Haltung einigen.<sup>14</sup>

In der Herbstsession 2018 behandelte anschliessend der Nationalrat den Steuer-/AHV-Deal. Er stimmte dem Erstrat in fast allen Belangen zu. Ein Antrag auf formelle Trennung

<sup>10</sup> <https://anneepolitique.swiss/dossiers/25-unternehmenssteuerreform-iii-steuervorlage-17-und-ahv-steuer-deal-staf>

<sup>11</sup> ebd.

<sup>12</sup> ebd.

<sup>13</sup> ebd.

<sup>14</sup> ebd.

der beiden Vorlageteile wurde im Nationalrat knapp abgelehnt, wobei sich die SVP, die GLP und die BDP einstimmig, und die Grünen teilweise dafür aussprachen. Schliesslich sprach sich der Nationalrat mit 114 zu 68 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) für den AHV-Steuer-Deal aus. Gegen die Vorlage stimmten die GLP-Fraktion, Mehrheiten der SVP und der Grünen sowie einzelne Mitglieder der FDP-Fraktion.<sup>15</sup>

Noch in der gleichen Session wurde die Steuer-/AHV-Vorlage von den Räten bereinigt. Diese wurde schliesslich mit 112 zu 67 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) respektive 39 zu 4 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) angenommen.<sup>16</sup>

Tabelle 1: Parolen Steuer-/AHV-Vorlage

<b>Stimmempfehlung BR</b>	Ja-Parole
<b>Abstimmung NR</b>	112:67 Annahme Vorlage
<b>Abstimmung SR</b>	39:4 Annahme Vorlage
<b>Befürwortende Parteien</b>	SP, CVP, BDP, FDP
<b>Ablehnende Parteien</b>	GLP, GPS
<b>Stimmfreigabe</b>	SVP

**Bemerkung:** Quelle: Parteihomepages, <https://www.srf.ch/news/schweiz/empfehlungen-der-parteien-parolenspiegel-zu-den-vorlagen-vom-19-mai>. Stand: 7. April 2019

© SRG-Trend/gfs.bern

#### 1.1.4 Bisheriger Abstimmungskampf

Anders als bei den meisten Vorlagen war im Falle der Steuer-/AHV-Vorlage nach der Abstimmung im Parlament immer noch unklar, welche politischen Akteure sich dafür oder dagegen aussprechen würden. Nur die Jungen Grünen und die Jungpartei der Grünliberalen hatten bereits zu diesem Zeitpunkt angekündigt, das Referendum ergreifen zu wollen. Gegen die Vorlage stellten sich auch die Westschweizer Gewerkschaften, die Grünen und die Jungsozialisten. Unklar blieb die Haltung bei der SP und den Gewerkschaften.

Die SVP gab zunächst an, zwar nicht das Referendum ergreifen zu wollen, aber vermutlich die Nein-Parole zu fassen.<sup>17</sup> Schliesslich entschieden die Delegierten der Volkspartei allerdings Stimmfreigabe. Dass es die SVP bei einer Stimmfreigabe beliess, dürfte auch damit zusammenhängen, dass sich ihr Bundesrat Ueli Maurer, sowie mehrere kantonale SVP-Finanzdirektoren klar für die Vorlage einsetzen<sup>18</sup>. Die SVP Schweiz kritisiert aber weiterhin, dass die anderen Parteien unter Ausschluss der SVP in einer "Nacht- und Nebelaktion" ein Päckchen geschnürt hätten, welches eine freie Stimmabgabe nicht zuliesse.<sup>19</sup>

Die Kantonssektionen der SVP tendieren mit ihren Empfehlungen insgesamt eher zur Ja-Seite. So haben sich die Sektionen Zürich, Schaffhausen, Thurgau, Luzern, Bern Genf,

<sup>15</sup> ebd.

<sup>16</sup> ebd.

<sup>17</sup> <https://anneepolitique.swiss/dossiers/25-unternehmenssteuerreform-iii-steuervorlage-17-und-ahv-steuer-deal-staf>

<sup>18</sup> <https://www.srf.ch/news/schweiz/abstimmungen/abstimmungen/ahv-steuervorlage/steuer-und-ahv-reform-das-buergerliche-leiden-am-politischen-murks>

<sup>19</sup> <https://www.svp.ch/news/artikel/medienmitteilungen/der-svp-vorstand-empfiehl-stimmfreigabe-zum-bundesgesetz-ueber-die-steuerreform-und-die-ahv-finanzierung-staf/>



Neuenburg und der Waadt für die Vorlage ausgesprochen. Nein zur Vorlage sagten bisher die Sektionen von Zug und Basel-Stadt.<sup>20</sup>

Die SP Schweiz hat sich schliesslich, anders als die Grünen, für die Steuer-/AHV-Vorlage ausgesprochen. Ständerat Paul Rechsteiner verweist darauf, dass die AHV "zum ersten Mal in 20 Jahren" eine substanzielle Zusatzfinanzierung erhalten würde.<sup>21</sup> Die Linke zieht damit gespalten in den Abstimmungskampf. Anders die politische Mitte: CVP, BDP und FDP stellen sich alle hinter die Vorlage.

Die Befürworter der Vorlage mussten sich also für den Abstimmungskampf auf einen klassischen Zweifrontenkrieg gefasst machen: Weder die politische Linke, noch die Bürgerlichen stehen geeint für die Vorlage ein.

Die Kampagne der Vorlagen-Gegner fiel allerdings bis anhin wenig intensiv aus. Weder in den Medien noch bei der politischen Propaganda in Form von Zeitungsinseraten und Abstimmungsplakaten war sie stark sichtbar. Dies wohl auch deshalb, weil mit den bürgerlichen und linken Jungparteien, den Grünen und der GLP weder mitgliederstarke noch finanzkräftige Organisationen hinter ihr stehen.

Mitte Februar hat der Bundesrat auf der Pro-Seite den Abstimmungskampf eröffnet. Die Reform sei dringlich, wirksam und sinnvoll. Bundesrat Maurer verwies dabei auf die Rechtssicherheit bei der Unternehmensbesteuerung, welche die Arbeitsplätze und den Wohlstand der Schweiz fördere. Auf der anderen Seite gelte es auch, die AHV-Renten zu sichern. Ein Nein sei eine schlechtere Lösung, weil alles andere mit Sicherheit schlechter wäre. Ähnlich argumentiert Sozialminister Alain Berset: Es werde nicht mehr akzeptiert, dass die Schweiz als Trittbrettfahrerin der internationalen Wirtschaft gelte. Weiter lobte er den Kompromiss als Beispiel der funktionierenden Schweizer Politikkultur.<sup>22</sup>

Einige Beachtung erfuhr der starke Einsatz des Bundesrates für die Vorlage. Bundespräsident und Finanzminister Ueli Maurer, sowie Innenminister Alain Berset traten im bisherigen Abstimmungskampf an diversen Podien auf und verdeutlichten so die Bedeutung der Vorlage.<sup>23</sup>

In den Medien findet die Steuer-/AHV-Vorlage gemäss dem foeg-Abstimmungsmonitor eine deutlich grössere Resonanz als die Abstimmung zur EU-Waffenrichtlinie. Wurde zu Beginn noch ähnlich intensiv über die beiden Vorlagen diskutiert dominiert die STAF heute die Berichterstattung klar.<sup>24</sup>

Die Tonalität der Berichterstattung zur Steuer-/AHV-Vorlage ist insgesamt leicht positiv. Die drei Medien, welche die Vorlage bislang am stärksten thematisiert sind das SRF und die NZZ mit einer mehrheitlich positiven Tonalität und die Tribune de Genève mit einer mehrheitlich negativen Berichterstattung. Die Akteure welche am häufigsten zur Vorlage zu Wort kommen, sind die SVP, die SP und die Grünen, wobei sich die Grünen sehr kritisch gegenüber der Vorlage äussern und die SP leicht positiv. Die Haltung der

<sup>20</sup> <https://www.bernerzeitung.ch/schweiz/standard/svp-basis-korrigiert-die-parteeileitung/story/20113081>

<sup>21</sup> <https://www.sp-ps.ch/de/publikationen/medienmitteilungen/ja-zur-ahv-steuervorlage-ahv-starken-grosskonzerne-hoher-bestuern>

<sup>22</sup> <https://www.srf.ch/news/schweiz/paket-aus-steuerreform-und-ahv-raffinierte-einigung-oder-fauler-kompromiss>.

<sup>23</sup> <https://www.srf.ch/news/schweiz/abstimmungen/abstimmungen/ahv-steuervorlage/ahv-steuervorlage-wackelt-jetzt-haben-es-die-bundesraete-in-der-hand>.

<sup>24</sup> <https://www.foeg.uzh.ch/de/abstimmungsmonitor.html>

SVP ist - in Übereinstimmung mit ihrer Parole der "Stimmfreigabe" - weder für noch gegen die Vorlage gerichtet.

### 1.1.5 Referenzabstimmungen

Die offensichtliche Referenzvorlage für die Steuer-/AHV-Vorlage ist ihre Vorgängerin, die Unternehmenssteuer-Reform III (USR III), welche vergleichbar mit der jetzigen Vorlage ist. Die grösste Abweichung zwischen den beiden Gesetzen ist die Verknüpfung mit den AHV-Zuschüssen bei der aktuellen Vorlage. Eine Vorlage mit einem ähnlichen anfänglichen Zustimmungswert, aber einer Zunahme statt einer Abnahme des Ja-Anteils während des Abstimmungskampfes, ist das Raumplanungsgesetz, über welches am 3. März 2013 abgestimmt wurde. Da auch bei der AHV-/Steuer Vorlage einer Zunahme des Ja-Anteils bis zum Urnengang denkbar ist, wird auch die Abstimmung zum Raumplanungsgesetz als Referenzabstimmung beleuchtet.

#### **Unternehmenssteuerreform III**

Die USR III wurde am 12. Februar 2017 abgelehnt. 59.1 Prozent der Stimmen und 19.5 Kantone stimmten gegen die Vorlage. Dies obwohl die bürgerlichen Parteien SVP, FDP, CVP, BDP, GLP und EDU zusammen mit den Wirtschaftsverbänden geschlossen die Ja-Parole herausgaben. Gegen die Vorlage stellten sich die Linke von EVP, SP, Grünen bis zur PdA, sowie die Gewerkschaften.<sup>25</sup>

Die Nachabstimmungsanalysen haben gezeigt, dass das Stimmvolk Mühe hatte, die Vorlage zu verstehen. Ein hoher Anteil sowohl der Ja- als auch der Nein-Stimmenden stützte sich deshalb auf sogenannte Heuristiken: Empfehlungen von Bekannten, Parteien oder Bundesrat. Auch wurden nicht primär einzelne Elemente der Vorlage kritisiert, sondern die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnten das Gesamtpaket ab.<sup>26</sup>

Eine erste Nachbefragung von Tamedia zeigte, dass sich lediglich die FDP-Sympathisanten mehrheitlich hinter die Reform gestellt hatten (67% Zustimmung), während die Anhängerschaften der übrigen bürgerlichen Parteien die Vorlage teilweise deutlich abgelehnt hatten. Dies war insbesondere auch bei der SVP der Fall, deren Sympathisanten gemäss der Umfrage - trotz Ja-Parole der Partei - nur zu 47 Prozent für die Vorlage gestimmt hatten.<sup>27</sup>

Dass ein Nein zur USR III wahrscheinlich ist, zeichnete sich schon früh ab. Bereits in der ersten SRG-Umfrage betrug die Zustimmung zur Vorlage lediglich 50 Prozent der Befragten. Bei der zweiten Umfrage lag die Zustimmung noch bei 45 Prozentpunkten.

<sup>25</sup> <https://anneepolitique.swiss/prozesse/17733-brg-unternehmenssteuerreform-iii#article-58906>

<sup>26</sup> <https://anneepolitique.swiss/prozesse/17733-brg-unternehmenssteuerreform-iii#article-58906>

<sup>27</sup> <https://anneepolitique.swiss/prozesse/17733-brg-unternehmenssteuerreform-iii#article-58906>

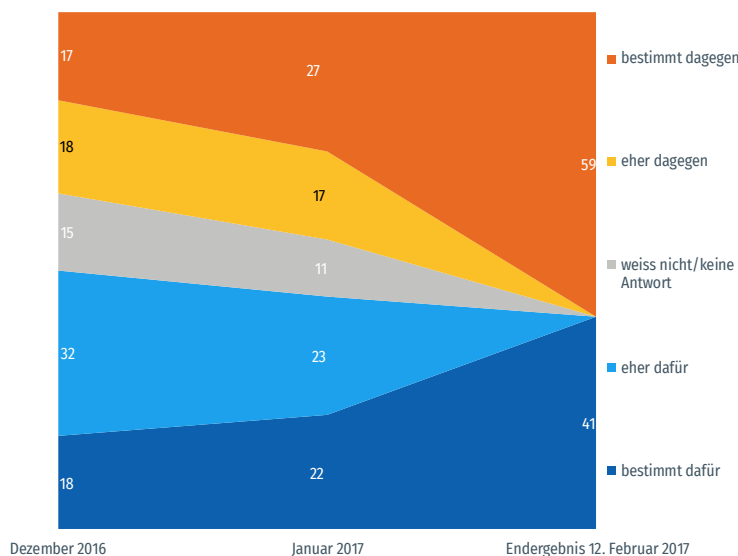
Grafik 1

## Persönliche Stimmabsicht: Unternehmenssteuerreform III

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die Unternehmenssteuerreform III abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen/teilgenommen haben

© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 12. Februar 2017 im Trend, 1. Welle 19.-30. Dezember 2016 (N = 752), 2. Welle 18.-25. Januar 2017 (n = 910), Endergebnis



## Raumplanungsgesetz

Die Behördenvorlage zum Raumplanungsgesetz weist eine andere parteipolitische Konfliktkonstellation auf als die Steuer-/AHV-Vorlage. Damals war Mitte-Links auf der Ja-Seite und die politische Rechte mit FDP und SVP auf der Nein-Seite. Dies galt sowohl für die Ebene der Parteien, als auch diejenige ihrer Sympathisanten.<sup>28</sup>

In Bezug auf den Meinungsverlauf ist die Vorlage zum Raumplanungsgesetz hingegen der Steuer-/AHV-Vorlage (zumindest was den bisherigen Verlauf beim Stand der zweiten SRG-Umfrage betrifft) sehr ähnlich: Das Meinungsbild bei der Raumplanungsvorlage war auch drei Wochen vor der damaligen Abstimmung im März 2013 eher wenig gefestigt. Allerdings wollte schon zu Beginn des Abstimmungskampfes eine absolute Mehrheit von 54 Prozent der Befragten für die Vorlage votieren. Der Ja-Anteil erhöhte sich bei der zweiten Umfrage auf 59 Prozent.<sup>29</sup> Schliesslich stimmten an der Urne sogar 63 Prozent der Vorlage zu. Auch beim Abstimmungskampf zeigen sich Parallelen zwischen der Referenzvorlage "Raumplanungsgesetz" und der Steuer-/AHV-Vorlage: Die Intensität der Berichterstattung war insgesamt nicht sehr hoch, und die Tonalität war klar positiv.<sup>30</sup> Weiter hat sich die Stimmabsicht bei der ersten Umfrage zum Raumplanungsgesetz, wie im Falle der Steuer-/AHV-Vorlage nur sehr schwach auf die Abstimmungsargumente abgestützt, während dies in den zweiten Umfragen zu den beiden Vorlagen jeweils deutlich stärker der Fall war.<sup>31</sup>

Die Ähnlichkeiten im bisherigen Meinungsverlauf zwischen der Abstimmung zum Raumplanungsgesetz und der aktuellen Steuer-/AHV-Vorlage spricht für die Möglichkeit, dass auch letztere an der Urne schliesslich klar angenommen werden wird.

<sup>28</sup> [https://anneepolitique.swiss/articles?chapters%5B%5D=1.6.3.&keywords%5B%5D=478&start\\_date=2013-02-01&stop\\_date=2015-07-31](https://anneepolitique.swiss/articles?chapters%5B%5D=1.6.3.&keywords%5B%5D=478&start_date=2013-02-01&stop_date=2015-07-31)

<sup>29</sup> <https://www.gfsbern.ch/de-ch/Detail/vorabstimmungsanalyse-zur-eidg-abstimmung-vom-03-maerz-2013-1>

<sup>30</sup> <https://www.gfsbern.ch/de-ch/Detail/vorabstimmungsanalyse-zur-eidg-abstimmung-vom-03-maerz-2013-1>

<sup>31</sup> <https://www.gfsbern.ch/de-ch/Detail/vorabstimmungsanalyse-zur-eidg-abstimmung-vom-03-maerz-2013-1>

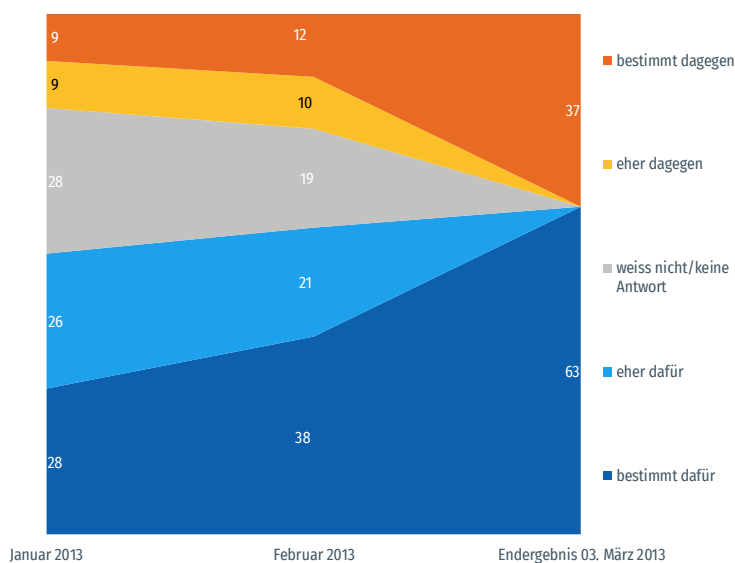
Grafik 2

## Persönliche Stimmabsicht: Raumplanungsgesetz

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Abstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über das Raumplanungsgesetz abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen/teilgenommen haben

© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 03. März 2013 im Trend, 1. Welle Januar 2013 (n=708), 2. Welle Februar 2013 (n=902), Endergebnis



### 1.1.6 Typologie der Meinungsbildung

Aufgrund der zwei Eigenheiten der Vorlage – zwei sachfremde Thematiken und weder von der politischen Linken, noch von der politischen Rechten gestützt – ist die Meinungsbildung bei der Steuer-/AHV-Vorlage schwierig vorherzusehen. Aufgrund der Erfahrung der mit ihr verwandten USR III ist zumindest anzunehmen, dass die Vorlage, wenn überhaupt, keine deutliche Ja-Mehrheit finden wird.

Unklar bleibt, ob der Vorteil gegenüber der USR III – dass ein Teil der SP-Sympathisanten durch die AHV-Zuschüsse für ein Ja gewonnen werden kann – die Nachteile im Vergleich zur USR III kompensieren wird. Die Nachteile sind erstens die fehlende Unterstützung der politischen Rechten, da die SVP im Gegensatz zur USR III anstelle der Ja-Parole "Stimmfreigabe" beschlossen hat. Weiter dürfte auch ein Teil der Sympathisanten anderer bürgerlicher Parteien aufgrund der AHV-Zuschüsse bei der aktuellen Vorlage eher Nein stimmen als bei der USR III. Und schliesslich wäre es möglich, dass bei der Steuer-/AHV-Vorlage ein Teil des Stimmvolkes aus rein demokratischen Überlegungen gegen die Vorlage und ihre problematische inhaltliche Verknüpfung von zwei sachfremden Themen stimmt. Ein Faktor für das Abstimmungsergebnis dürfte deshalb namentlich die Beteiligung der regierungsmisstrauischen Bürgerinnen und Bürger sein. In der stimmberechtigten Bevölkerung machen sie rund 30 Prozent aus. Gehen diese Personen überdurchschnittlich stark an die Urne, weil sie die undemokratische Verknüpfung zwischen zwei sachfremden Themen missbilligen, mindert dies die Wahrscheinlichkeit zusätzlich, dass die Vorlage durchkommt.

## 1.2 Neue EU-Waffenrichtlinien

### 1.2.1 Anliegen und Vorgeschichte

Die EU hat als Folge der Terroranschläge von Paris im November 2015 ihre Waffenrichtlinie revidiert und da die Schweiz ein assoziiertes Schengen-Mitglied ist, wollen Bundesrat und Parlament diese Änderungen auch in der Schweiz umsetzen. Konkret soll unter anderem die Zulassung von halbautomatischen Waffen erschwert werden. Diesbezüglich sind allerdings mehrere Ausnahmen für Sportschützen, Waffensammler und für aktuelle Besitzer solcher Waffen vorgesehen. Weiter darf insbesondere das Sturmgewehr direkt von der Armee übernommen werden.

Gegen diese Verschärfung des Waffengesetzes sammelten Schützen- und Schiessverbände, unterstützt von der SVP, Unterschriften für ein Referendum. Ihrer Meinung nach handelt es sich bei der Vorlage um ein "Entwaffnungsdiktat der EU".<sup>32</sup> Am 17. Januar 2019 reichte das Referendumskomitee schliesslich genügend beglaubigte Unterschriften ein, damit das fakultative Referendum zustande kommen konnte.<sup>33</sup>

### 1.2.2 Politische Grosswetterlage

Die Vorlage spricht primär zwei Themenbereiche an: Erstens die Armee, weil die Bewaffnung in der Schweiz traditionell eng mit der militärischen Ausrüstung unserer Milizarmee verknüpft ist. Und zweitens die Aussenpolitik, da die Vorlage auch die Mitgliedschaft im Schengen-Abkommen tangiert.

Im Sorgenbarometer von 2018 spielt das Thema "Armee" praktische keine Rolle mehr. Der Problemdruck in diesem Bereich ist aktuell sehr tief. Dieser Aspekt dürfte also höchstens eine untergeordnete Rolle bei der Abstimmung spielen. Deutlich wichtiger ist der Aspekt der Aussenpolitik respektive der Beziehung der Schweiz zur EU. Diese Thematik gehört nach wie vor zu den 10 wichtigsten Problemfelder aus der Sicht des Schweizer Stimmvolkes. Ausserdem ist das Vertrauen der Schweizer Bürger in die Europäische Union 2018 deutlich eingebrochen. Die EU ist neu wieder klar der unbeliebteste aller politischen Akteure.<sup>34</sup> Das politische Klima für die neuen EU-Waffenrichtlinien ist also eher leicht negativ.

### 1.2.3 Vorparlamentarische Vernehmlassung, Parlamentarische Beratung und Parolenspiegel

Mitte Juni 2017 entschied der Bundesrat, dass er die EU-Waffenrichtlinie akzeptieren und ins Schweizer Recht übernehmen will. Pro Tell und die SVP stellten sich gegen die Gesetzesänderung und hielten an ihrer Referendumsdrohung fest. Bei den Politikern der übrigen bürgerlichen Parteien bröckelte der anfängliche Widerstand jedoch, weil viele von ihnen Schengen/Dublin-Verträge nicht gefährden wollten.<sup>35</sup>

<sup>32</sup> <https://www.srf.ch/news/schweiz/referenden-zustande-gekommen-ahv-steuervorlage-und-waffengesetz-kommen-vors-volk>

<sup>33</sup> <https://anneepolitique.swiss/prozesse/59137-weiterentwicklung-des-schengen-besitzstands-ubernahme-der-richtlinie-2017-853-zur-anderung-der-eu-waffenrichtlinie>

<sup>34</sup> <https://www.gfsbern.ch/de-ch/Detail/publikation-credit-suisse-sorgenbarometer-2018>

<sup>35</sup> <https://anneepolitique.swiss/prozesse/59137-weiterentwicklung-des-schengen-besitzstands-ubernahme-der-richtlinie-2017-853-zur-anderung-der-eu-waffenrichtlinie>

In der Vernehmlassung zur Übernahme der geänderten EU-Waffenrichtlinien sprachen sich neben ProTell und der SVP auch der schweizerische Schiesssportverband und verwandte Organisationen wie die AUNS oder die Gruppe Giardino dezidiert gegen die geplante Änderung des Waffengesetzes aus. In der Schweiz sei das Recht auf Waffenbesitz ein Aspekt der Unabhängigkeit und der Souveränität des Staates. Das liberale Waffenrecht widerspiegle dabei den gegenseitigen Respekt zwischen Bürger und Staat. Eine Verschärfung des Waffenrechtes hingegen käme einer eigentlichen Entwaffnung des Volkes gleich. Weiter seien darin Regelungen vorgesehen, welche in jüngerer Vergangenheit vom Stimmvolk im Rahmen der Volksabstimmung über die Initiative "gegen Waffengewalt" im Jahr 2011 abgelehnt wurden. Der Gesetzesentwurf sei ausserdem ein "Kniefall vor der EU" und das Gesetz verbessere nicht die Sicherheit der Schweiz, sondern würde nur unbescholtene Bürger zu Besitzern plötzlich verbotener Waffen machen.<sup>36</sup>

BDP, GLP, FDP, SP und die Grünen beurteilten die Vorlage insgesamt positiv. Die Linke bedauerte sogar, dass nicht weitergehende Massnahmen ergriffen worden seien. Zu den Befürwortern gesellten sich ausserdem unter anderem der Wirtschaftsdachverband Economisuisse, der Städteverband, der SGB und die GSoA. Diese lobten das Ziel der Vorlage – den Waffenmissbrauch zu bekämpfen – sowie die Vorteile der Schengen-Assoziierung der Schweiz im Allgemeinen.<sup>37</sup>

In der Sommersession 2018 befasste sich der Nationalrat als Erster mit der Übernahme der EU-Waffenrichtlinien. Die Vertreter von CVP und FDP sprachen sich für die Vorlage aus, nicht jedoch aufgrund des Inhaltes des Gesetzes, sondern weil sie um die Assoziierung mit dem Schengen/Dublin-Abkommen bangten. SP und Grüne sprachen sich ebenfalls für das Gesetz aus, die SVP dagegen. Neben einigen kleineren Änderungen nahm der Nationalrat auch drei substantielle Veränderungen am Gesetzesentwurf vor: Erstens sollen die direkt von der Armee übernommenen Ordonnanzwaffen nicht zu den verbotenen Waffen zählen, obwohl sie zu den halbautomatischen Waffen gehören. Zweitens sprach der Rat den Kantonen die Entscheidungskompetenz zur Erteilung von Ausnahmegewilligungen für verbotene Waffen ab. Schliesslich entschied sich der Nationalrat dafür, den Nachweis über die Mitgliedschaft in einem Schiessverein oder das regelmässige Nutzen der Waffen etwas weniger stark zu reglementieren. Die Abschwächungen des Gesetzes durch den Nationalrat veranlasste Bundesrätin Simonetta Sommaruga zur Aussage, dass das Gesetz so "nicht mehr richtlinienkonform" sei.<sup>38</sup>

Der Ständerat sprach sich als erstes ebenfalls dafür aus, die Ordonnanzwaffen, welche von Armeeangehörigen am Ende ihrer Dienstzeit aus den Beständen übernommen werden, nicht als verbotene Waffen zu kategorisieren. Es folgten einige kleinere Änderungen in weniger wichtigen Punkten. Während im Nachgang zur Debatte im Nationalrat ProTell mit dem Referendum gedroht hatte, war es nach der Beratung im Ständerat die AUNS, welche ankündigte, sie werde das Referendum unterstützen, oder wenn nötig sogar selbst ergreifen. Es gelte die Selbstbestimmung der unabhängigen Schweiz zu schützen.

<sup>36</sup> <https://anneepolitique.swiss/prozesse/59137-weiterentwicklung-des-schengen-besitzstands-ubernahme-der-richtlinie-2017-853-zur-anderung-der-eu-waffenrichtlinie>

<sup>37</sup> <https://anneepolitique.swiss/prozesse/59137-weiterentwicklung-des-schengen-besitzstands-ubernahme-der-richtlinie-2017-853-zur-anderung-der-eu-waffenrichtlinie>

<sup>38</sup> <https://anneepolitique.swiss/prozesse/59137-weiterentwicklung-des-schengen-besitzstands-ubernahme-der-richtlinie-2017-853-zur-anderung-der-eu-waffenrichtlinie>

Die SVP versprach, sich als Unterstützerin im Hintergrund am Referendum zu beteiligen.<sup>39</sup>

Nach dem Differenzbereinigungsverfahren, bei dem der Nationalrat sich bei den grossen inhaltlichen Differenzen hinter den Ständerat stellte und damit die inhaltlichen Differenzen bereinigte, nahm der Ständerat das geänderte Waffengesetz mit 34 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen an; der Nationalrat stimmte dem Gesetz mit 120 zu 69 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Die SVP setzte ihren Widerstand gegen die Vorlage bis zuletzt unvermindert fort. Lediglich drei Parlamentarier aus dem bürgerlichen Lager stellten sich auf ihre Seite. Ausserdem enthielten sich einige Parlamentarier der CVP und der FDP der Stimme.<sup>40</sup>

Tabelle 2: Parolen Neue EU-Waffenrichtlinien

<b>Stimmempfehlung BR</b>	Ja-Parole
<b>Abstimmung NR</b>	120:69 Annahme Bundesbeschluss
<b>Abstimmung SR</b>	34:6 Annahme Bundesbeschluss
<b>Befürwortende Parteien</b>	GPS, SP, CVP, GLP, BDP, FDP
<b>Ablehnende Parteien</b>	SVP
<b>Stimmfreigabe</b>	-

**Bemerkung:** Quelle: Parteihomepages, <https://www.srf.ch/news/schweiz/empfehlungen-der-parteien-parolenspiegel-zu-den-vorlagen-vom-19-mai>. Stand: 7. April 2019  
© SRG-Trend/gfs.bern

## 1.2.4 Bisheriger Abstimmungskampf

Anfang Oktober 2018 präsentierte sich das Referendumskomitee den Medien. Die Referendumsführer aus dem Umfeld des Schweizer Schiesswesens kritisierten dabei die neuen EU-Waffenrichtlinien, welche zu einem "Paradigmenwechsel" führen würden. Der Waffenbesitz für Schweizerinnen und Schweizer bestünde nach den Änderungen nicht mehr aus einem generellen Recht, sondern werde zu einem Privileg herabgestuft, welches dem Bürger nur noch ausnahmsweise gewährt werde. Damit sei auch ein erster Schritt Richtung Abschaffung des Privatwaffenbesitzes gemacht, weitere Verschärfungen des Waffenrechtes würden folgen. Ausserdem verwies das Referendumskomitee nochmals darauf, dass das Volk 2011 eine Nachregistrierung der Waffen im Rahmen der Waffenschutz-Initiative abgelehnt habe. Diese würde nun einfach durch die "Brüsseler Hintertür" eingeführt. Weiter sei die Beendigung der Schengen/Dublin-Zusammenarbeit nicht das Ziel des Referendums, und man sei überzeugt, dass die EU kein Interesse daran habe, diese zu beenden.<sup>41</sup>

Auf der Seite der Befürworter der neuen EU-Waffenrichtlinien äusserten sich die CVP und die FDP dahingehend, dass keine der Parteien den Lead im Abstimmungskampf

<sup>39</sup> <https://anneepolitique.swiss/prozesse/59137-weiterentwicklung-des-schengen-besitzstands-ubernahme-der-richtlinie-2017-853-zur-anderung-der-eu-waffenrichtlinie>

<sup>40</sup> <https://anneepolitique.swiss/prozesse/59137-weiterentwicklung-des-schengen-besitzstands-ubernahme-der-richtlinie-2017-853-zur-anderung-der-eu-waffenrichtlinie>

<sup>41</sup> <https://anneepolitique.swiss/prozesse/59137-weiterentwicklung-des-schengen-besitzstands-ubernahme-der-richtlinie-2017-853-zur-anderung-der-eu-waffenrichtlinie>

übernehmen werde. Statt eines gemeinsamen Vorgehens solle sich jede Partei auf die eigene Zielgruppe fokussieren.<sup>42</sup>

In den Medien fiel die Berichterstattung zur Vorlage nicht sehr intensiv aus. Die Tonalität zur Vorlage ist durchgehend zugunsten der Pro-Seite und gegen die Kritiker der EU-Waffenrichtlinie gerichtet. Die wichtigsten politischen Akteure in den Medien sind die SVP und die Schützenvereine auf der Kontra-Seite und die Wirtschaftsverbände auf der Pro-Seite.<sup>43</sup>

## 1.2.5 Referenzabstimmungen

Am ehesten entspricht der Abstimmung über die neuen EU-Waffenrichtlinien diejenige über die Teilnahme der Schweiz an Schengen/Dublin. Jene Vorlage wurde im Sinne von Bundesrat und Parlament am 5. Juni 2005 mit einem Ja-Anteil von 55 Prozent angenommen. Ergriffen wurde das Referendum damals von einem Komitee für eine direkt-demokratische, neutrale und souveräne Schweiz und der SVP.<sup>44</sup> Diese standen zusammen mit den Schweizer Demokraten, der Lega, der Freiheitspartei und der Partei der Arbeit der grossen Mehrheit der politischen Akteure gegenüber: Grüne, SP, CVP, FDP und Economisuisse unterstützen die Vorlage. Damit hat die Schengen/Dublin-Abstimmung sowohl was den Inhalt der Vorlage betrifft, als auch in Bezug auf die parteipolitische Konstellation eine klare Nähe zur Vorlage über die neuen EU-Waffenrichtlinien.

### **Abstimmung zur Teilnahme der Schweiz an Schengen / Dublin**

Die Referenzvorlage startete sehr gut in den Abstimmungskampf: 62 Prozent der Befragten waren in der ersten SRG-Umfrage für die Vorlage, lediglich 21 Prozent dagegen. Zwar legte das Nein-Lager bis zum Urnengang noch markant zu, das Stimmvolk behielt aber bis zum Schluss seine mehrheitliche Zustimmung.

---

<sup>42</sup> <https://anneepolitique.swiss/prozesse/59137-weiterentwicklung-des-schengen-besitzstands-ubernahme-der-richtlinie-2017-853-zur-anderung-der-eu-waffenrichtlinie>

<sup>43</sup> <https://www.foeg.uzh.ch/de/abstimmungsmonitor.html>

<sup>44</sup> <https://www.nzz.ch/newzzE77AV36K-12-1.117128>

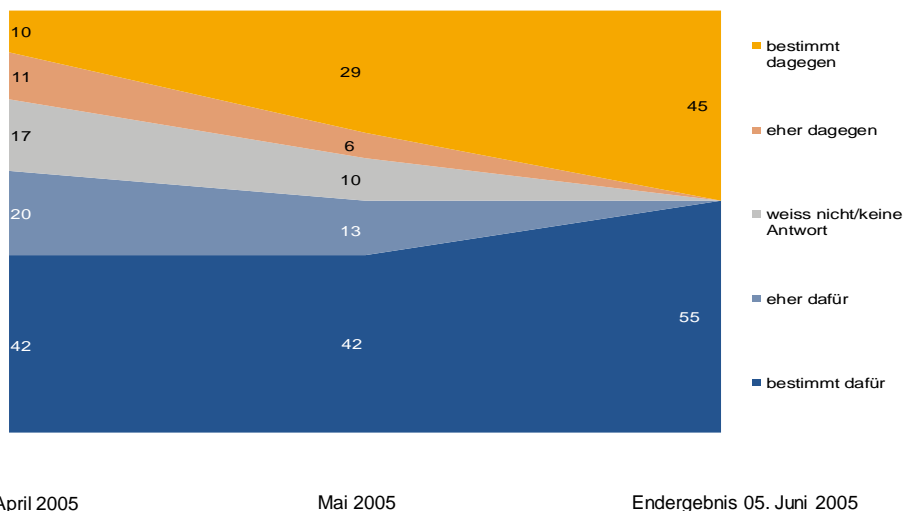


## Grafik 3

## Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 05. Juni 2005: Schengen / Dublin

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über Schengen / Dublin abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen/teilgenommen haben



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 05. Juni 2005 im Trend, Trend, 1. Welle, April 2005 (N = 742), 2. Welle, Mai 2005 (n = 722), Endergebnis

Die Nachanalyse der VOX hat ergeben, dass die Stimmenscheide durch die gleichen Faktoren determiniert waren, wie dies bei anderen Abstimmungen zur Aussen- und insbesondere Europa-Politik der Schweiz der Fall ist. Gutverdienende Personen mit einer höheren Schulbildung haben der Vorlage eher zugestimmt als der Rest des Stimmvolkes. Noch mehr als die sozioökonomischen Variablen haben aber die politischen Variablen den Stimmenscheid beeinflusst. Bei allen Regierungsparteien ist die Mehrheit der Sympathisanten der Parole der jeweiligen Partei gefolgt: 92 Prozent der SVP-Wähler stimmten gegen die Vorlage, 82 Prozent der SP-Wähler dafür. Die Sympathisanten der FDP (79%) und der CVP (72%) stimmten der Vorlage ebenfalls grossmehrheitlich zu.

### 1.2.6 Typologie der Meinungsbildung

Die Referenzabstimmung legt in der Ausgangslage eine positive Prädisponierung nahe und eine leicht abnehmende Tendenz des Ja-Anteils im Verlauf des Abstimmungskampfes, ohne dass die Annahme der Vorlage dadurch gefährdet wäre. Dafür, dass bei den neuen EU-Waffenrichtlinien eine ähnliche Ausgangslage und Stimmentwicklung zu beobachten sein wird, spricht die Tatsache, dass die beiden Blöcke weitgehend in sich geschlossen in den Abstimmungskampf ziehen. Die Fronten sind klar und in der Geschichte der Schweizer Abstimmungen vielfach erprobt: Die in Fragen wie der Assoziierung der Schweiz mit dem Schengen-Dublin Abkommen minderheitliche nationalkonservative Rechte zieht gegen den Rest der Schweizer Politiklandschaft ins Feld und gewinnt an der Urne etwas mehr an Unterstützung als es ihrem Wähleranteil entsprechen würde, aber nicht die Mehrheit. Kurz: Am ehesten wird eine positiv prädisponierte Vorlage ohne Mehrheitswandel und damit eine Annahme der Vorlage erwartet.

## 2 Beteiligung

Im Durchschnitt der Legislatur 2011–2015 beteiligten sich gemäss dem Bundesamt für Statistik 45.6 Prozent der Stimmberechtigten.

Tendenziell gilt:

1. Je mehr Vorlagen einen knappen Ausgang kennen, desto höher fällt die Beteiligung aus.
2. Je mehr Vorlagen es hat, desto höher fällt die Teilnahmequote aus.

Die Partizipationsforschung geht seit längerem davon aus, dass es drei typische Verhaltensweisen gibt: Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet eine Minderheit immer mit, eine Mehrheit nimmt selektiv teil und eine weitere Minderheit nie. Die Messungen der Stärken dieser drei Typen variieren etwas nach Methode und Ort. Vereinfacht gesagt kann man von 25 Prozent ausgehen, die bei Abstimmungen immer mitentscheiden, 20 Prozent, die sich nie beteiligen und 55 Prozent, die fallweise mitentscheiden.

Für die effektive Beteiligung an einem Abstimmungssonntag ist das Verhalten der selektiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer massgeblich. Je mehr von ihnen stimmen gehen, desto höher fällt die gesamte Beteiligung aus. Nun sind sie aber keine homogene Gruppe. Vielmehr kann man verschiedene Typen unter ihnen ausmachen:

- Typ Desinteressiert
- Typ Desintegriert
- Typ Inkompetent
- Typ Politikverdrossen
- Typ mit Präferenz für Wahlen
- Typ mit Präferenz für unkonventionelle Partizipation

Am 19. Mai entscheiden die Stimmberechtigten über zwei Vorlagen, wobei bei einer davon (Steuer-/AHV-Vorlage) ein knapper Ausgang zu erwarten ist. Diese Vorlage beinhaltet ausserdem mit dem Teilaspekt der AHV, die aus Sicht der Stimmbürgerschaft wichtigste Thematik. Deshalb wird eine eher überdurchschnittliche Stimmbeteiligung erwartet. Ein zusätzlicher Mobilisierungsschub könnte dann eintreten, wenn überdurchschnittlich viele der Regierungsmisstrauenden an die Urne schreiten werden, um ihren Unmut gegen die undemokratische Verknüpfung von AHV und Unternehmenssteuern bei der Steuer-/AHV-Vorlage zum Ausdruck zu bringen. Auch die Abstimmung zu den neuen EU-Waffenrichtlinien könnte ein Mobilisierungsfaktor sein, wenn man die Abstimmung zur Assoziierung der Schweiz mit Schengen/Dublin vom 5. Juni 2005 mit einer Stimmbeteiligung von 56.6 Prozent als Referenzwert nimmt. Die zweite Referenzvorlage – USR III – würde mit damals 45.2 Prozent Stimmbeteiligung eher für eine durchschnittliche Stimmbeteiligung sprechen.

### 3 Erste Annahme zum Abstimmungsausgang

Es liegen verschiedene Informationen vor, die geeignet sind, einen Ausblick auf den Abstimmungsausgang zu machen: eine Möglichkeit hierzu bieten die Parteiparolen.

Tabelle 3: Parolenspiegel Vorlage 19. Mai 2019 und Erfolgsquoten 2018 resp. 2012/15 nach Partei  
© SRG-Trend/gfs.bern

Vorlage	GPS	SP	GLP	CVP	BDP	FDP	SVP
<b>Steuer-/AHV-Vorlage</b>	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	-
<b>Neue EU-Waffenrichtlinien</b>	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
<b>Übereinstimmung der Parteiparolen mit den effektiven Abstimmungsergebnissen in %</b>							
<b>2016/2018</b>	47	60	67	87	87	93	62
<b>2012/15</b>	50	57	78	78	83	77	73

Gestützt auf die Abstimmungen der letzten Legislatur respektive der vergangenen zwei Jahre, sind die Empfehlungen von FDP, BDP und CVP am wahrscheinlichsten mit dem Abstimmungsausgang identisch. Der Parolenspiegel spricht deshalb für ein Ja zu beiden Vorlagen.

Ausdrücklich festgehalten sei hier, dass es sich nicht um Prognosen handelt, denn sie unterstellen einen mittleren Verlauf der Meinungsbildung. Genau das zu untersuchen, ist die Absicht unserer Trendbefragungen.

gfs.bern ag  
Effingerstrasse 14  
Postfach  
CH – 3001 Bern  
+41 31 311 08 06  
info@gfsbern.ch  
www.gfsbern.ch

Das Forschungsinstitut gfs.bern ist Mitglied des Verbands Schweizer Markt- und Sozialforschung und garantiert, dass keine Interviews mit offenen oder verdeckten Werbe-, Verkaufs- oder Bestellabsichten durchgeführt werden.

Mehr Infos unter [www.schweizermarktforschung.ch](http://www.schweizermarktforschung.ch)



**SCHWEIZER  
MARKTFORSCHUNG**

**Kein Verkauf - Wissenschaftlich - Anonym**

**gfs.bern**  
Menschen. Meinungen. Märkte.